



BERND GESSMANN  
Ministerialrat

Erfststadt

## Was wäre wenn?

Würden sich die Waldbrandereignisse in der Lüneburger Heide von 1975 oder die Sturmflutereignisse von 1962 in Hamburg wiederholen, so könnten wir uns daraus Gelerntes und nunmehr Gelehrtes zunutze machen. Und das in vielerlei Hinsicht, nämlich taktisch, technisch und baulich. Und auch in organisatorischer Hinsicht.

Bei den Waldbränden in der Lüneburger Heide wurden seinerzeit erstmals Löschflugzeuge aus Frankreich hinzugezogen; in Hamburg wurden – außer Einheiten der damals noch jungen Bundeswehr – Soldaten, Boote und Hubschrauber von NATO-Partnern eingesetzt. Diese Unterstützung war in beiden Fällen nicht nur hilfreich, sondern in vielen Einzelfällen auch lebensrettend.

Was wäre, wenn sich Vergleichbares heute zutragen würde? Wir sind Dank der Erfahrungen und technischen Entwicklungen in der Lage, viel früher solche witterungsbedingten Naturgefahren zu erkennen. Heute verfügen wir über moderne Möglichkeiten, die Bevölkerung zu warnen und auch zu informieren.

In der Gefahrenabwehr existiert mittlerweile der Katastrophenschutzmechanismus im Europäischen Gemeinschaftsverfahren. Das erste Abkommen dazu wurde im Oktober 2001 durch die Innenminister der Europäischen Union als »Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz-einsätzen« geschlossen und 2007 als Gemeinschaftsverfahren neu formuliert. Diese Gemeinschaft umfasst außer den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch weitere europäische Staaten, die bei Schadenereignissen um Unterstützung in einem geregelten Verfahren ersuchen können. Auch kann dieses Verfahren außerhalb der Mitgliedsstaaten angewendet werden. Die Vielzahl dieser Unterstützungen – in den vergangenen Jahren im dreistelligen Bereich – zeigt die Notwendigkeit und die Richtigkeit dieses partnerschaftlichen Mechanismus.

Eine modulare Aufstellung für unterschiedliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und ein strukturiertes Anforderungsverfahren helfen dabei, die erforderlichen und angebotenen Leistungen und die damit verbundenen Fähigkeiten in die strategischen Überlegungen der Gefahrenabwehrmaßnahmen vor Ort mit einzubeziehen. Und dabei weiß man, auf was man sich einlässt. Denn dieses Gemeinschaftsverfahren ist nicht nur ein theoretisches Gebilde mit praktischen Einsatzerfahrungen. Vielmehr führen gemeinsame Übungen Menschen, Kenntnisse und Fähigkeiten zusammen.

Der Beitrag ab Seite 326 in diesem Heft zur EU-Katastrophenschutzübung in Georgien beschreibt, wie man sich partnerschaftlich vorbereitet, um fordernden Ereignissen zu begegnen. Und von dieser Partnerschaft, Expertise und Unterstützung profitieren auch wir – bei Hochwasser, Waldbränden und anderen Ereignissen.